

- tionen über den Umfang ihrer eigenen Bauproduktion
an das Ministerium für Bauwesen 3.10.1975
62. — von den zentralen Staatsorganen für die örtlich geleiteten Fachschulen
an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen 3.10.1975
63. — von den am Konsumgüterbinnenhandel beteiligten zentralen Staatsorganen den Teil Versorgung
an das Ministerium für Handel und Versorgung 3.10.1975
64. — von den zentralen Staatsorganen die Planinformationen des Umweltschutzes
an das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft 6.10.1975
65. — von den zentralen Organen, denen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens unterstehen, die Informationen über die Entwicklung der « Grundfonds und Investitionen für die medizinischen Einrichtungen
an das Ministerium für Gesundheitswesen 6.10.1975
66. — von den zentralen Staatsorganen und Räten der Bezirke Planinformationen der Kinder- und Jugendberufshilfe
an das Amt für Jugendfragen 6.10.1975
67. — von den zentralen Staatsorganen die Kennziffern der Berufsausbildung
an das Staatssekretariat für Berufsbildung 6.10.1975
68. — Übergabe der Entwürfe der Haushaltspläne der Bezirke in Übereinstimmung mit den Planentwürfen an das Ministerium der Finanzen 3.10.1975
69. — von den zentralen Staatsorganen
an die Staatliche Plankommission und das Ministerium der Finanzen 17.10.1975
(an die Staatliche Plankommission außerdem die im Bilanzverzeichnis mit „WB“ gekennzeichneten Sortiments- und Einzelbilanzen; an das Ministerium für Materialwirtschaft die Bilanzentwürfe für Staatsplanpositionen und weitere zentral festgelegte Positionen sowie verbraucherseitige Planinformationen (Bedarfsnachweis) sowie Vorschläge für Materialeinsatzschlüssel entsprechend der MES-Nomenklatur; an das Amt für Preise die ergebnisbezogenen Auswirkungen planmäßiger Preisänderungen)

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung

Festlegungen zur Ausarbeitung und Einreichung der Planentwürfe zum Jahresvolkswirtschaftsplan 1976

Auf der Grundlage der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft 1976 bis 1980 — Planungsordnung — Anlage zur Anordnung vom 20. November 1974 (Sonderdruck Nr. 775 a und b des Gesetzblattes) gelten für die Ausarbeitung und Einreichung der Planentwürfe zum Jahresvolkswirtschaftsplan 1976 folgende Festlegungen:¹⁾

i) Soweit zutreffend, regeln die übergeordneten wirtschaftsleitenden Organe die sich daraus für die im reduzierten Umfang planenden Betriebe ergebenden Aufgaben.

1. Planung von Aufgabenkomplexen und Aufgaben (Themen) des Planes Wissenschaft und Technik

1.1. Zu Teil I Abschn. 3 Ziff. 4 Abs. 2 (S. 84) der Planungsordnung:

Die Ausarbeitung der Aufgabenkomplexe und Aufgaben (Themen) für das Jahr 1976 erfolgt auf der Grundlage der staatlichen Plankennziffern für die Jahresvolkswirtschaftsplanung 1976.

1.2. Zu Teil I Abschn. 3 Ziff. 6 Abs. 2 Buchst. b (S. 92) und Ziff. 7 Nr. 2.1. und 2.2. der Übersicht (S. 96):

Die Einreichung der in den staatlichen Aufgaben vorgesehenen Aufgabenkomplexe und Aufgaben (Themen) mit dem Entwurf des Planes Wissenschaft und Technik 1976 hat auf den Vordruck 1515 bzw. 1514 zu erfolgen, wobei die Terminangaben für 1976 in **Monaten** einzusetzen sind. Die zentralen Staatsorgane verwenden darüber hinaus für die Zusammenfassung der Aufgaben (Themen) und Einreichung eines Aufgabenkomplexes des Staatsplanes Wissenschaft und Technik das Muster gemäß Teil II Abschn. 3 Ziff. 2.2.5. (S. 55).

Die Einreichung des Vordruckes 1516 (Koordinierungsplan für Aufgabenkomplexe des Staatsplanes Wissenschaft und Technik) und des Musters gemäß Teil II Abschn. 3 Ziff. 2.2.1. (S. 54) entfällt für 1976. Für die in Abstimmung mit den verantwortlichen zentralen Staatsorganen ausgewählten Aufgabenkomplexe des Staatsplanes Wissenschaft und Technik gelten die gemäß Teil I Abschn. 3 Ziff. 5.1.2. (S. 86) und Ziff. 6 Abs. 2 Buchst. b (S. 92) getroffenen Festlegungen zur Erarbeitung und Einreichung von Koordinierungsplänen.

2. Planung der Aufnahme der Schulabgänger in die Berufsausbildung mit Abitur

Zu Teil I Abschn. 22 Unterabschn. C Ziff. 3.1.2. Absätze 1 und 2 (S. 432):

Die Planung der Anzahl von Schulabgängern in die Berufsausbildung mit Abitur durch die Betriebe und Kombinate, wirtschaftsleitenden Organe und zentralen Staatsorgane sowie die Räte der Bezirke hat auf der Grundlage der gern. Ziff. 3.1.1. Abs. 1 (S. 431) für die Ausarbeitung des Planentwurfes 1976 (Aufnahme 1977) übergebenen Kennziffern zu erfolgen.

Für die durchzuführenden Abstimmungen gelten die gern. Ziff. 3.1. Absätze 2 und 4 durch das Staatssekretariat für Berufsbildung herausgegebenen Richtlinien und Hinweise und die darin festgelegten Termine.

3. "Vorbereitung der territorialen Planabstimmungen

Zu Teil I Abschn. 14 Ziff. 4.2. Abs. 5 (S. 259):

Zur Vorbereitung der territorialen Planabstimmungen ist für den Jahresvolkswirtschaftsplan 1976 der Vordruck 0390 von den Betrieben, Kombinat und Einrichtungen den Räten der Bezirke bzw. Kreise zu übergeben.

4. Ausarbeitung der MAK-Bilanzen

Zu Teil I Abschn. 7 Ziff. 4.2. Abs. 12 (S. 165):

Für die MAK-Bilanzen der Erzeugnisse, die in Mark IAP ausgearbeitet werden und die zu den Erzeugnisgruppen gehören, die ab 1976 in die Veränderung von Industriepreisen einbezogen werden, sind als Anlage zu den Entwürfen der MAK-Bilanzen auf Vordruck 1702 (Lochspalten 39—45) die folgenden Kennziffern zu den gesetzlichen Preisen per 1. 1. 1975 auszuweisen:

a) Aufkommen

— Gesamterzeugung	Zeilen-Nr. 1400
— Industrielle Warenproduktion	Zeilen-Nr. 1410
— Import gesamt	Zeilen-Nr. 1500
davon: SW	Zeilen-Nr. 1510
NSW	Zeilen-Nr. 1540